

An das Finanzamt

Anzeige einer Schenkung (gem. § 30 ErbStG)

1. Angaben zum Schenker

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
ID-Nummer	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Wohnsitzfinanzamt, Steuernummer	
Telefonisch erreichbar (Angabe freiwillig)	

2. Angaben zum Erwerber (Beschenkter)

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
ID-Nummer	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Wohnsitzfinanzamt, Steuernummer	
Telefonisch erreichbar (Angabe freiwillig)	
Verwandtschaftsverhältnis zum Schenker	

3. Zeitpunkt der Ausführung der Schenkung

Wann wurde die Schenkung ausgeführt?	
--------------------------------------	--

4. Vorschenkungen

Hat der Erwerber innerhalb der letzten 10 Jahre vor dieser Zuwendung weitere Schenkungen vom selben Schenker erhalten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zutreffendes bitte ankreuzen
Wenn ja:	
Wert, Art und Zeitpunkt der Zuwendung	
zuständiges Finanzamt / ggf. Steuernummer	

5. Steuerübernahme

Wer trägt die Schenkungsteuer?	<input type="checkbox"/> Erwerber <input type="checkbox"/> Schenker <input type="checkbox"/> Dritte Person (Name, Anschrift) Zutreffendes bitte ankreuzen
--------------------------------	--

bitte wenden!

6. Gegenstand und Wert der Schenkung

Was war Gegenstand der Schenkung? (Angabe der Vermögensgegenstände) Zutreffendes bitte ankreuzen.	Nähere Bezeichnung des erworbenen Vermögens (Name, Lage, usw.) und Wert Bitte machen Sie nähere Angaben zum Erwerbsgegenstand und fügen Sie ggf. ein erläuterndes Beiblatt hinzu.
<input type="checkbox"/> land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Lage, Fläche, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Anteile an Kapitalgesellschaften (Name, Anteil am Stammkapital, Betriebsfinanzamt und -Steuernummer, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Betriebsvermögen (Name, ggf. Beteiligungshöhe, Betriebsfinanzamt und -Steuernummer, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Grundvermögen (Lage, Grundstücksgröße, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Bargeld	
<input type="checkbox"/> Bank- und Sparguthaben (Kreditinstitut, Kontonummer)	
<input type="checkbox"/> Bausparguthaben (Bausparkasse, Kontonummer)	
<input type="checkbox"/> Wertpapiere (Kreditinstitut, WKN oder ISIN, Kurswert)	
<input type="checkbox"/> Versicherungsansprüche (Versicherungsgesellschaft, Vertragsnummer)	
<input type="checkbox"/> Nießbrauch, Wohnrecht, Rentenrecht	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

bitte wenden!

7. Mittelbare Grundstücksschenkung

Bei Finanzierungshilfen bitte Höhe der Unterstützung, des Kaufpreises sowie Bezeichnung und Lage des zu finanzierenden Grundstücks angeben.	
---	--

8. Angaben zur gemischten Schenkung und Schenkung unter Auflagen

Hat der Erwerber in Zusammenhang mit dieser Zuwendung Gegenleistungen und/oder Auflagen übernommen? Zutreffendes bitte ankreuzen	Nähere Bezeichnung der Gegenleistung (Art, Zahlungsempfänger/Begünstigter, usw.) und Wert Bitte ggf. erläuterndes Beiblatt beifügen
<input type="checkbox"/> Übernommene Verbindlichkeiten (z.B. Übernahme von Hypotheken-, Grund- und Darlehensschulden)	
<input type="checkbox"/> Gegenleistungen und sonstige Verpflichtungen (z.B. Zahlung eines zu geringen Kaufpreises oder eines Gleichstellungsgeldes)	
<input type="checkbox"/> Leistungsauflagen – wiederkehrende Leistungen (z.B. Renten, dauernde Lasten)	
<input type="checkbox"/> Nutzungs-/Duldungsauflagen (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht)	

_____ Datum

_____ Unterschrift

bitte wenden!

Erläuterungen

Nach § 30 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes ist jede Schenkung vom Erwerber binnen einer Frist von drei Monaten nach erlangter Kenntnis von dem Erwerb dem für die Verwaltung der Erbschaftsteuer zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Zur Anzeige ist auch der Schenker verpflichtet.

Die Anzeigepflicht besteht jedoch dann nicht, wenn eine Schenkung gerichtlich oder notariell beurkundet ist.

Die Schenkungsanzeige ist an das für die Verwaltung der Schenkungsteuer zuständige Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Schenkers liegt. Die Verwaltung der Schenkungsteuer ist in Bayern den folgenden Finanzämtern übertragen:

Schenkungssteuer- finanzamt:	zuständig für die Bezirke der Finanzämter
Amberg Postfach 1452 92204 Amberg Telefon: 09621/360	Amberg, Cham, Hersbruck, Hilpoltstein, Neumarkt i.d.Opf., Nürnberg-Nord, Nürnberg-Süd, Zentralfinanzamt Nürnberg, Regensburg, Schwabach, Schwandorf, Waldsassen, Weiden i.d.Opf.
Eggenfelden Postfach 1160 84301 Eggenfelden Telefon: 08721/9810	Berchtesgaden, Burghausen, Deggendorf, Dingolfing, Ebersberg, Eggenfelden, Grafenau, Kelheim, Landshut, Miesbach, Mühldorf a.Inn, Passau, Rosenheim, Straubing, Traunstein, Zwiesel
Hof Postfach 1368 95012 Hof Telefon: 09281/9290	Bamberg, Bayreuth, Coburg, Erlangen, Forchheim, Hof, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels, Wunsiedel
Kaufbeuren Postfach 1260 87572 Kaufbeuren Telefon: 08341/8020	Garmisch-Partenkirchen, Kaufbeuren, Kempten (Allgäu), Landsberg a.Lech, Lindau, München, Starnberg, Weilheim i.Obb., Wolfratshausen
Lohr a. Main Postfach 1465 97804 Lohr a. Main Telefon: 09352/8500	Ansbach, Aschaffenburg, Bad Kissingen, Bad Neustadt a.d.Saale, Fürth, Gunzenhausen, Kitzingen, Lohr a.Main, Obernburg a.Main, Schweinfurt, Uffenheim, Würzburg, Zeil a.Main
Nördlingen Postfach 1521 86715 Nördlingen Telefon: 09081/2150	Augsburg-Land, Augsburg-Stadt, Dachau, Dillingen an der Donau, Eichstätt, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Günzburg, Ingolstadt, Memmingen, Neu-Ulm, Nördlingen, Pfaffenhofen a.d.Ilm, Schrobenhausen

Befand sich der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Schenkers im Ausland, ist das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk der Erwerber den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.